

An das Ratsmitglied
Herrn
Heinz Müller

02.12.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 16.11.2016 betr. Probleme mit Feuerwehrfahrzeug LF 10 Fab. Iveco/Magirus

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre kleine Anfrage vom 16.11.2016 betr. Probleme mit Feuerwehrfahrzeug LF 10 Fab. Iveco/Magirus beantworte ich wie folgt:

Frage:

Wie kompensiert die Verwaltung diese Ausfälle in der Alarm- und Ausrückeordnung?

Antwort:

Die Entscheidung zur Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung obliegt dem Leiter der Feuerwehr. Neben der Alarmierung anderer Löschgruppen besteht die Möglichkeit das vorherige Einsatzfahrzeug der Löschgruppe Merten (TLF) kurzfristig in Betrieb zu nehmen.

Frage:

Kann man dauerhaft solche Ausfälle mit einer angepassten Alarm- und Ausrückeordnung kompensieren?

Antwort:

Ja, durch die Redundanzen mit anderen Löschgruppen. Für erste Einsatzmaßnahmen steht der Löschgruppe ein TSF zur Verfügung.

Frage:

Was gedenkt die Verwaltung gegen diese „Dauerbaustellen“ zu unternehmen?

Antwort:

Die Verwaltung ist in Verbindung mit der Wehrleitung und der Löschgruppenleitung mit Hochdruck damit beschäftigt, eine genaue Fehlerdarstellung zu prüfen und zu erarbeiten. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich auch um Bedienungsfehler handelt, die eine Fehlermeldung hervorrufen.

Frage:

Wäre nicht langsam an eine Rückabwicklung des Kaufvertrages zu denken?

Antwort:

Nein, die der Verwaltung bekannten Mängel geben noch keinen rechtlichen Anlass zur Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister